

Aktionsprogramm Kindertagespflege - ESF

# Förderung von Feststellungsmodellen

---

**Kurz-Zusammenfassung der wichtigsten Punkte - für die ausführlichen Informationen bitte hier klicken:**

[http://www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm\\_kindertagespflege/festanstellung/index\\_ger.html](http://www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege/festanstellung/index_ger.html)

## Ziele des Förderprogramms

- ▶ Gewinnung neuer Tagespflegepersonen
- ▶ Sicherung der vorhandenen Fachkräfte
- ▶ Schaffung eines für die Eltern möglichst niedrigschwellig angelegten Beratungs- und Vermittlungssettings
- ▶ Ansprache potentieller TPP
- ▶ Erprobung von tragfähigen Modellen der Festanstellung in der KTP: Konzeptionen, Strukturen, Kosten

## Fördernde Faktoren von Festanstellung

- ▶ Höhere ökonomische Sicherheit
- ▶ verbesserte soziale Absicherung, z. B. im Krankheitsfall oder Urlaub
- ▶ geregelte Abläufe
- ▶ institutionalisierte Netzwerkstrukturen
- ▶ regelmäßige Zusammenkünfte
- ▶ fachlicher Austausch
- ▶ Höhere Verlässlichkeit, auch hinsichtlich der Qualitätssicherung
- ▶ Versorgungskontinuität
- ▶ eine den institutionellen Angeboten vergleichbare Zuverlässigkeit und Planbarkeit
- ▶ Vereinheitlichung und dauerhafte Verankerung von Qualitätsstandards

## Zwei Komponenten

1. Komponente: Personalausgaben für festangestellte KTP - 8 Mio € ESF-Mittel
2. Komponente: Strukturförderung für eine niedrigschwellige Beratungsstruktur und/ oder Aufbau von Feststellungsmodellen - 2 Mio € ESF-Mittel

Die Komponenten können einzeln beantragt werden.

Die Antragstellung für die 1. Komponente erfolgt online nach vorheriger Registrierung unter

<https://prodaba2.gsub-intern.de/web/guest/registrierung>

Für die Antragstellung der Komponente 2 ist eine ausführliche Konzeptionserstellung und Situationsanalyse erforderlich. Hierzu hat die ESF-Regiestelle eine ausführliche Arbeitshilfe herausgegeben:

[http://www.esf-regiestelle.eu/esf/content/e935/e3304/e3500/Handreichung\\_Umsetzungskonzept\\_Strukturfrderung-Festanstellung\\_v2.pdf](http://www.esf-regiestelle.eu/esf/content/e935/e3304/e3500/Handreichung_Umsetzungskonzept_Strukturfrderung-Festanstellung_v2.pdf)

#### ESF-Förderung: allgemeine Bedingungen

- ▶ Aktionsprogramm Kindertagespflege heißt: **ausschließlich Zielgruppe U3**
- ▶ Generell beteiligt sich der ESF anderen nationalen Finanzierungsquellen gegenüber nachrangig!
- ▶ Der ESF finanziert nur zusätzliche Ausgaben, d. h. Ausgaben, die es ohne Beteiligung des ESF nicht geben würde.
- ▶ Mittel für Eingliederungszuschüsse und Qualifizierungen der BA sind vorrangig zu nutzen (Nachweis erforderlich)
- ▶ alle weiteren Bedingungen lesen Sie bitte hier nach:  
[http://www.esf-regiestelle.eu/esf/content/e935/e3304/e3501/12-05-22\\_Leitlinien\\_FestanstellungV1.pdf](http://www.esf-regiestelle.eu/esf/content/e935/e3304/e3501/12-05-22_Leitlinien_FestanstellungV1.pdf)

#### Bestandteile des Förder-Programms

Antragsberechtigt: örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts einschließlich Unternehmen, Personengesellschaften (Städte, Vereine, Unternehmen)

#### 1. Förderung der Personalkosten für die neu anzustellenden Tagespflegepersonen des Feststellungsmodells

*beinhaltet Förderung für anteilige Personalausgaben und Pauschale für Verwaltungskosten*

*Förderdauer: maximal 12 Monate  
Anträge können fortlaufend gestellt werden*

*Förderbeginn: 01.06.2012*

*Förderende: 31.12.2014*

*Antragsschluss: 30.11.2013*

*Förderhöhe: maximal 50% des AG-Brutto für die Dauer von 12 Monaten; Ko-Finanzierung mindestens 50% der Gesamtausgaben, Verwaltungskostenpauschale 7% des Gesamt-AG-Brutto\*; Fehlbedarfsfinanzierung (\*kein Nachweis mit Belegen)*

Als Ko-Finanzierung kann die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß kommunaler Satzung zu zahlenden Vergütung einer selbständigen Tagespflegeperson herangezogen werden.

**Vertragsschluss erst nach Bewilligung - Antrag muss mindestens vier Wochen vorher vorliegen**

- ▶ **Förderbedingungen:**
- ▶ ausschließlich **neu zu begründende Arbeitsverhältnisse** werden gefördert - mit bereits tätigen als auch neuen Tagespflegepersonen
- ▶ Mindestqualifizierung der TPP mit 160 UE nach DJI oder vergleichbar, gültige Pflegeurlaubnis
- ▶ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- ▶ **geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind ausgeschlossen**
- ▶ Dauer des Arbeitsverhältnisses: **mindestens 24 Monate**
- ▶ Bezahlung nach oder entsprechend TVÖD SuE mindestens Gruppe 2 TVÖD SuE; Besserstellungsverbot gegenüber vergleichbaren Bediensteten des Bundes
  
- ▶ alle Formen sind möglich: klassisch, in den Räumen der PSB, Räume des Anstellungsträgers
- ▶ **Pro neu eingestellter TPP muss mindestens ein neuer zusätzlicher Vollzeitbetreuungsplatz geschaffen werden. Aufteilung in zwei Sharingplätze ist möglich.**
- ▶ **Die neu geschaffenen Plätze sind eindeutig der Kindertagespflege zuzuordnen und lassen sich von der institutionellen Kinderbetreuung klar abgrenzen**
- ▶ **Das geplante Festanstellungsmodell ist oder wird Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung/ Bedarfsplanung**
- ▶ **Kooperationsvereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe/ Unterstützungserklärung**
- ▶ **das Festanstellungsmodell ist Bestandteil der kommunalen Bedarfsplanung**

## **2. Förderung zum Aufbau von Strukturen zu einer niedrigschwelligen Beratung und/ oder die Entwicklung und der Aufbau von Festanstellungsmodellen**

*Förderdauer: 12 Monate*

*Förderhöhe: Höchstbetrag 30.000 € pro Standort*

*Förderbeginn: 1. August 2012*

**Antragsschluss: 15. Juni 2012 online**

**plus die gedruckte, rechtsverbindliche Version bis 22. Juni 2012 postalisch**

- ▶ Antragsteller kommen aus dem Bereich KTP/Kinderbetreuung, Qualitätssicherung, Vernetzung, Qualifizierung, Beratung/ Vermittlung/ Betreuung, Weiterentwicklung der lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung von TPP und Beratung interessierter Eltern
  
- ▶ **Ziel: in gut erreichbarer Lage gewährleistet eine geeignete Fachkraft in einer niedrigschwelligen Beratungsstelle die Beratung und die Vermittlung von TPP. Die**

niedrigschwellige Beratungsstelle für die Eltern und potentielle Kindertagespflegepersonen sollte räumlich außerhalb des Jugendamtes angesiedelt sein.

- ▶ **Die Beratung von Eltern und die Vermittlung von Tagespflegepersonen müssen durch eine geeignete Fachkraft erfolgen.**
- ▶ **Zur Entwicklung eines nachhaltigen Konzeptes zur Festanstellung von TPP kooperiert der Antragsteller mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit der Agentur für Arbeit/ Jobcenter (v. a. mit dem/ der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) und einschlägigen Partnern im Sozialraum (Nachweis):** Kinderbüros, Familienbüros, Kitas, Familienzentren, Familienberatung, Mehrgenerationenhäusern, Lokalen Bündnissen für Familie etc.
- ▶ **Daneben belegt er die Kooperation mit weiteren Partnern zur Realisierung und Konzeptionierung eines Übergangsmagements zwischen den verschiedenen Kinderbetreuungsformen.**
- ▶ **Das ggf. geplante Feststellungsmodell ist bzw. wird Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung bzw. der kommunalen Bedarfsplanung.**
- ▶ **Wird das Feststellungsmodell durch einen freien Träger oder ein Unternehmen umgesetzt, ist die Zusammenarbeit mit dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zwingend und mittels Kooperationsvereinbarung nachzuweisen.**

Stand: 05.06.2012